

**Niederschrift**  
**zur 9. Gemeinderatssitzung 2015 Crossen an der Elster**  
**am 16. 11. 2015**

-----

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung : 20.10 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind anwesend :

Bürgermeister : Uwe Berndt

Erster Beigeordneter : Jörg Henke (ab TOP 2.5)

Gemeinderatsvorsitzender : Hans-Ulrich Feit

Gemeinderatsmitglieder : Ralf Dölle, Marco Holze, , Veit Kuhlmann, Heike Nietzold, Albrecht Pitschel, Ronny Rönsch

Es fehlen entschuldigt : Lisa Beckmann, Jens Lüdtker

Es fehlen unentschuldigt : Mario Koczkodaj, Andreas Giegold

Außerdem sind anwesend : Herr Bierbrauer, Frau Troll

Schriftführung : Frau Löber

### **SITZUNGSVERLAUF :**

#### **TOP 1 : Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

#### **Hinweis:**

**Aufgrund von Dringlichkeit erging die Einladung mit verkürzter Frist (§ 35 Abs. 2 ThürKO)**

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 7 Gemeinderatsmitglieder anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Bgm. Berndt beantragt noch die Aufnahme folgender TOP in die Tagesordnung:

Zu TOP 2:

2.2 Liegenschaften Rautenanger – Aufhebungsbeschluss Bohring –

2.3 Beschlussfassung zum Verkauf Liegenschaft Rautenanger an die Fa. Gerstacker

2.4 Vergabe Ing.-Leistung Floßgrabenbrücke – Vergabebeschluss an IB Kleb –

2.5 Bauantrag Diska – Zustimmung Errichtung einer Werbeanlage

Herr Kuhlmann nimmt 19.05 an der Sitzung teil. Somit sind 8 GRM anwesend.

Somit ergibt sich folgende

### **TAGESORDNUNG :**

**TOP 1 :** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, **der Dringlichkeit**, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

**TOP 2 :** Beratungen und ggf. Beschlussfassungen :

2.1 Satzungen für die Kindereinrichtung „Clementinenhaus“

2.2 Liegenschaften Rautenanger – Aufhebungsbeschluss Bohring –

2.3 Beschlussfassung zum Verkauf Liegenschaft Rautenanger an die Fa. Gerstacker

2.4 Vergabe Ing.-Leistung Floßgrabenbrücke – Vergabebeschluss an IB Kleb –

2.5 Bauantrag Diska – Zustimmung Errichtung einer Werbeanlage

Der Tagesordnung wird mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

**TOP 2:** Beratungen und ggf. Beschlussfassungen :

**2.1** Satzungen für die Kindereinrichtung „Clementinenhaus“

Herr Bierbrauer erläutert, dass die Benutzungs- und Gebührensatzung von der Gemeinde Crossen wieder aufgenommen werden muss. Diese sind inhaltlich bekannt.

Weitere Fragen werden diskutiert und beantwortet.

Herr Berndt stellt den Antrag, in der Benutzungssatzung im § 4 (1) den ersten Satz zu ändern ... montags bis freitags von 6.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf jede weitere Stunde 8,- € , zu zahlen durch die Eltern. Er erläutert den Grund.

Nach der Diskussion wird dieser Vorschlag durch Herrn Berndt wieder zurückgenommen.

Herr Kuhlmann stellt den Antrag, im § 4 Abs. 2 die letzten beiden Sätze zu streichen, da nicht alle Eltern einen Brückentag beantragen können. Herr Berndt äußert seine Bedenken, dass evtl. die Essenversorgung an solchen Tagen nicht abgesichert ist.

Es kommt zur Abstimmung, im § 4, Abs. (2) den 3. und 4. Satz zu streichen.

Die Abstimmung erfolgt mit 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Stimmenthaltungen.

Man kommt zur Beschlussfassung der Benutzungssatzung.

**Beschluss 52/2015** : Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die „Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Crossen an der Elster“ in der geänderten Form.

*Der Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen gefasst.*

**Gebührensatzung** – hierzu gibt es keine Fragen, man kommt zur Beschlussfassung.

**Beschluss 53/2015** : Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die „Satzung über Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Crossen an der Elster“ in der vorliegenden Form.

*Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst.*

**2.2** Liegenschaften Rautenanger – Aufhebungsbeschluss Bohring –

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Fa. Bohring vom Kauf zurückgetreten ist. Aufgrund dessen muss der Beschluss aufgehoben werden.

**Beschluss 54/2015:** Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Beschluss Nr. 42/2015 aufzuheben.

*Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen gefasst.*

**2.3** Beschlussfassung zum Verkauf Liegenschaft Rautenanger an die Fa. Gerstacker

Der Bürgermeister informiert, dass sich für die beiden o.g. Grundstücke „Rautenanger“ nun die Fa. Gerstacker beworben hat. Der Kaufpreis bleibe der gleiche.

Man kommt zur Beschlussfassung.

**Beschluss 55/2015:** Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Grundstücke: Gemarkung Crossen, Flur 3, Flurstücks-Nrn.: 60/64 und 60/65 an die Firma Gerstacker Weinkeller Likörfabrik GmbH PF 610342, 90222 Nürnberg zu einem Verkaufspreis in Höhe von 86.428,73 € zu veräußern.

*Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen gefasst.*

#### 2.4 Vergabe Ing.-Leistung Floßgrabenbrücke – Vergabebeschluss an IB Kleb –

Hierzu gibt Frau Michalowsky Erläuterungen: Vergabevorschlag für die Bauleistungen wurde bereits gefasst. Man wartet noch auf den Änderungsbescheid vom Fördermittelgeber. Sobald dieser da ist, ergeht der Auftrag an die Firma. Der entsprechende Ing.-Vertrag ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Kosten werden zu 100 % gefördert.

**Beschluss 56/2015:** Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster bestätigt die vorliegende Vergabe der Leistungen für die Objektplanung der Leistungsphasen 7 und 8 an das Büro: Ing.-Büro Kleb GmbH, Thomas Kleb, Gustav-Freytag-Str. 29, 99096 Erfurt.

*Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen gefasst.*

Herr Henke nimmt 19.25 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 9 GRM anwesend.

#### 2.5 Bauantrag Diska – Zustimmung Errichtung einer Werbeanlage

Frau Michalowsky erläutert den Bauantrag anhand von Fotos.

Der Gemeinderat billigt das Einvernehmen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass nächsten Dienstag eine Bauausschusssitzung stattfinden soll.

Die Gemeinderatssitzung ist beendet. Die Mitglieder des Hauptausschusses verbleiben noch zur anschließenden Hauptausschusssitzung.